



Der Kantonalpräsident

André Müller

Reckholderweg 37

4515 Oberdorf

032 623 86 31

079 328 42 82

andre.mueller@gawnet.ch

Jahresbericht des Präsidenten (2009)

Sehr geehrter Herr Landammann Fischer

Sehr verehrte Vertreter des Departements für Bildung und Kultur

Sehr geehrte Vertreter zugewandter Lehrerverbände

Sehr geehrte Vertreter der Medien

Sehr verehrte Gäste

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bevor ich die inhaltlichen Aspekte des Jahresberichtes eröffne, möchte ich an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank aussprechen an alle Vorstandsmitglieder des SKLV Olten und Solothurn für ihre tatkräftige Unterstützung und die vielen konstruktiven und weitsichtigen Gespräche, die wir geführt haben. Einen ganz grossen Dank insbesondere an Fredy Eiholzer, den Präsidenten des SKLV Olten, für seine wertvollen Impulse, sein weitsichtiges Mitdenken wie auch für seine Begleitung auf nationaler Ebene im VSG. Pirmin Bischof und Beat Käch danke ich für ihre Beratungen und ihren Einsatz für die Anliegen der Gymnasiallehrerschaft in den

verschiedenen Arbeitsgruppen und in der GAVKO. Mein Dank geht aber in diesem Jahr auch an Andreas Brand, Vorsteher des Amtes für Mittel- und Hochschulen. Auch wenn wir im Rahmen der Auseinandersetzungen um den neuen Dienstauftrag der Mittelschullehrpersonen im GAV gegenseitig an Grenzen gestossen sind, habe ich ihn in diesem Jahr ganz besonders als faires und offenes Gegenüber für unsere Anliegen und Sorgen erfahren. Herzlichen Dank ebenso an LA Klaus Fischer, dass er heute zu uns spricht und sich unseren dringenden Fragen stellt.

Als wir im letzten Oktober das Thema der diesjährigen Jahresversammlung des SKLV festlegten, konnten wir noch nicht wissen, was zu Beginn dieses Jahres auf der Ebene der Standortdiskussion von P-Zügen im unteren Kantonsteil sich ereignet. Da uns diese Prozesse mit grossem Unmut und Sorge erfüllen und zudem die Gesamtkonferenz der Kantonsschule Olten termingerecht einen Änderungsantrag zu unserem Thema eingebracht hat, hat sich der Vorstand entschlossen, mit Fragen und kritischen Gedanken zu den künftigen Sek P-Standorten unserer Jahrestagung einen neuen Schwerpunkt zu geben. Vor diesem Hintergrund haben wir Landammann Klaus Fischer gebeten, nach der Orientierung über die Idee des Bildungsraumes NWCH vor allem auch zur Standortfrage Stellung zu beziehen. Ich habe auch den Jahresbericht neu abgefasst und etwas gekürzt, damit wir Zeit haben, einem konkreten Beispiel aus dem unteren Kantonsteil unsere Aufmerksamkeit zu widmen. Fredy Eiholzer hat sich als Präsident der Sektion Olten

freundlicherweise bereit erklärt, dieses Beispiel im Anschluss an meinen Jahresbericht in den Details darzustellen.

1. Lohnverhandlungen

Beginnen wir mit den guten Nachrichten. Wie Sie dem Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes, dem SOPersönlich, haben entnehmen können, haben die Lohnverhandlungen für dieses Jahr zu einem Teuerungsausgleich von 1,7% und einer Lohnerhöhung von 1% geführt, insgesamt also einem Plus von 2,7% zu unseren Gunsten per 1.1.2009. Dieses positive Ergebnis für die Arbeitnehmer ist vor allem auf die Einführung des GAV per 1.1.2005 zurückzuführen. Die Übersicht über die letzten vier Jahre zeigt dies deutlich. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieses positive Resultat auch auf die gute Wirtschaftslage bis Mitte 2008 und die deutlich verbesserte Finanzsituation des Kantons zurückzuführen ist. Einen grossen Dank auch in diesem Jahr an Beat Käch und Pirmin Bischof, welche die Anliegen der Arbeitnehmenden in den Lohnverhandlungen erneut erfolgreich vertreten haben.

2. Bildungsraum NWCH

Es gibt kaum ein Projekt im Bildungsbereich, das sich auf so viele Untergruppen aufteilt und einen so grossen Output an Papieren hat wie der Bildungsraum NWCH. Für den Bereich Mittelschulen lassen sich meines Erachtens vier Bereiche herausfiltern, die hauptsächlich relevant sind. Der Bereich 1 „Freizügigkeit“ ist vorerst nur für die Schülerseite gedacht, hat aber Konsequenzen auf die Autonomie und

den Wettbewerb unter den Mittelschulen. Als besonders schwierig gestaltet sich für den Kanton Solothurn der Bereich 2 „Begabtenförderung und Individualisierung“. Während nämlich in den beiden Basel und dem Kanton Aargau die Sekundarstufe I drei Jahre dauern wird, ist diese Stufe in unserem Kanton für alle Progymnasiasten auf zwei Jahre reduziert. Während in den anderen drei Kantonen damit gerechnet wird, dass etwa die Hälfte der Schüler pro Jahrgang den Bildungsgang beschleunigen können, sind im Kanton Solothurn aufgrund der Volksabstimmung im Jahre 2006 100% der Schülerinnen und Schüler dazu „verurteilt“ den ganzen Stoff von drei Jahren in zwei zu bewältigen. Deutlich wird dies insbesondere im Bereich 3 werden. Im Jahr vor dem Übertritt an die Maturitätsschulen sollen Orientierungsarbeiten und Leistungstests interkantonal den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ermitteln.

Beruhigend ist, dass in allen vier Kantonen eine 4jährige Maturitätsschule unbestritten ist. Es sollen auch standardisierte Anforderungen an die Matur ausgearbeitet werden, welche die Zusammenarbeit in der Umsetzung der Forderungen aus EVAMAR II in Form eines gemeinsamen Prüfungsreglementes beinhalten.

Ursprünglich hatten wir intendiert, die Jahresversammlung dahin zu nutzen, um Ihre Stimmen, Fragen und Bedenken zu hören, da wir bis Mai 2009 die Möglichkeit haben, eine weitere Stellungnahme an die Projektleitung abzugeben. Unsere erste Stellungnahme haben Sie als Beilage zur Einladung erhalten. Wir werden nun im Vorstand zu prüfen haben, wie wir unsere zweite Vernehmlassungsantwort

gestalten wollen und ob es sich allenfalls anbietet, Ende April eine ausserordentliche Mitgliederversammlung zu diesem Thema einzuberufen.

3. Neuformulierung des Dienstauftrages für den GAV

Nachdem die Idee eines einheitlichen Dienstauftrages für alle Lehrpersonen bereits 2006 gescheitert war, wurden die Arbeiten in den einzelnen Bereichen (Volksschule – Berufsschule – Gymnasium) gesondert fortgesetzt. Von Seiten des SKLV waren drei Elemente besonders wichtig. Der Dienstauftrag sollte nicht einfach nur die Pflichten von Lehrpersonen an den Mittelschulen formulieren, sondern er sollte auch grundlegende Aussagen über die Komplexität und den Wert unserer Arbeit machen. Zweitens war uns wichtig, dass wir insbesondere die Teilzeitlehrpersonen vor Überbelastungen schützen mussten und drittens wollten wir eine **qualitative** Beschreibung unserer Tätigkeiten und nicht eine quantitative im Sinne des 85–15%-Modells. Während wir in den Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite bei den beiden ersten Intentionen auf Verständnis stiessen und diese auch vollumfänglich einbringen konnten, war beim dritten Punkt keine Einigung zwischen AN und AG zu erzielen. Ausserdem konnten wir bis zum Sommer 2008 davon ausgehen, dass auch die beiden Direktoren von Olten und Solothurn, Bruno Colpi und Stefan Zumbrunn, das quantifizierende Jahresarbeitszeitmodell ablehnten. In den Schlussbereinigungssitzungen vom Dezember 08 und März 09 wurden wir allerdings mit einer unerwarteten und neuen Realität konfrontiert, nämlich dass die neue Direktorin von Olten auf

die Haltung des Departements eingeschwenkt hatte. An dieser Stelle möchte nochmals mit allem Nachdruck betonen: 100% der Lehrerschaft der KS Olten und Solothurn lehnen das quantitative 85-15%-Modell ab und ich habe in allen Verhandlungen diese Haltung mit Nachdruck auch so vertreten. Was die GAVKO, an welche das Papier morgen gehen wird, darin lesen und entscheiden wird, kann ich nicht voraussagen, zumal die Volksschul- wie auch die Berufsschullehrer zu einer Quantifizierung JA gesagt haben, ich kann nur immer wieder mit aller Deutlichkeit wiederholen, dass sich die Mittelschullehrerschaft inkl. dem Direktor von Solothurn geschlossen gegen das Jahresarbeitsmodell stellt, und ich möchte dies anhand ausgewählter Aspekte auch noch weiter begründen:

Die zentralen Problembereiche, welche Lehrpersonen beschäftigen und belasten, sowie mögliche Handlungsfelder sind in Form einer Studie im Kanton Aarau im letzten Jahr wissenschaftlich untersucht worden und liegen seit Oktober 2008 gedruckt unter dem Titel vor: ***„Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen von Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Aargau 2008“***.

1. Der Vergleich der JAZ der verschiedenen Pensenkategorien zeigt, dass die JAZ mit abnehmendem Pensum deutlich steigt. Die JAZ bei Vollbeschäftigten beträgt im Durchschnitt 2011 Stunden. Dieser IST-Wert steht im Kanton AG einem SOLL-Wert von 1950 Stunden gegenüber. Vollbeschäftigte leisteten somit im Kanton Aargau durchschnittlich 61 Überstunden. Die hochgerechnete Arbeitszeit entspricht bei einem Vollpensum von 103,13%. Bei Lehrpersonen mit einem

Beschäftigungsgrad von 81-99 % ergeben sich 114 %, bei 61-80 % 130 %; am meisten leisten Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von 41-60%, nämlich rund 148% der SOLL-Arbeitszeit; Lehrpersonen, welche zu einem Pensum unter 41% unterrichten leisten rund 146% der SOLL-Arbeitszeit.

2. Die frei gestaltbare Arbeitszeit (unterrichtsbezogene, schülerinnen-/schülerbezogene und systembezogene Tätigkeiten sowie persönliche Weiterbildung) liegen um 50% höher als der geschätzte Arbeitszeitanteil im JAZ.
3. Hohe Belastungen der Lehrpersonen bei schülerbezogenen Tätigkeiten wie ‚Verhalten schwieriger Schülerinnen und Schüler‘, ‚Beurteilung von Schülerinnen und Schülern‘, erzieherische Aufgaben gegenüber Schülerinnen und Schülern‘, ‚Organisation und Durchführung von speziellen Schul- und Klassenaktivitäten‘ und der ‚Heterogenität der Klassen‘.
4. Deutliche Zunahme der administrativen schulischen Pflichten
5. Viele Lehrpersonen bekunden, dass sie grosse Schwierigkeiten haben, den ‚Erwartungen der unterschiedlichen Personen und Personengruppen‘, der ‚Koordination von beruflichen und ausserberuflichen Verpflichtungen‘ gerecht zu werden und die Balance zwischen ‚kollegialen und ausserunterrichtlichen Verpflichtungen‘ zu finden.

6. Je höher das Pensum einer Person, desto grösser ist die Gefahr der quantitativen Überforderung. Dies führt nicht selten zur paradoxen Situation, dass Lehrpersonen ihr Pensum reduzieren, dann aber doch nicht weniger arbeiten.
7. Hohe Korrelation zwischen emotionaler Erschöpfung und der empfundenen Gesamtarbeitsleistung sowie reaktivem Abschirmen und der empfundenen Gesamtbelastung. Bei einem Fünftel der Lehrpersonen finden sich burnoutrelevante Merkmale wie z.B. emotionale Erschöpfung.
8. Je mehr Gratifikation (Achtung und Anerkennung) desto geringer die empfundene Gesamtbelastung

Bei alledem:

- 31% der Lehrpersonen haben eine ‚sehr grosse Arbeitsfreude‘
57% ‚empfinden überwiegend Arbeitsfreude‘.

Der Lehrerberuf basiert also definitiv und allen Vorurteilen zum Trotz auf einer hohen Leistungsbereitschaft, dem Verantwortungsbewusstsein und dem Engagement der Lehrpersonen.

Was für relevante Schlüsse zieht die Studie aus den Ergebnissen und den Interviews mit den Lehrpersonen:

- Die JAZ ist aus der Sicht der meisten Lehrpersonen nicht realistisch: Die tatsächliche Arbeitszeit liegt deutlich darüber. Die Definition dessen, was als „Arbeitszeit“ zählt, bereitet Schwierigkeiten und es gibt wenig Erfahrungen mit einer systematischen Zeiterfassung.

- Lehrpersonen mit TP erfahren eine massive überproportionale Belastung
- Aufgrund der hohen Belastung können sich nur wenige Lehrpersonen vorstellen, bis zu ihrer Pensionierung Vollzeit zu arbeiten
- Viele Lehrpersonen sehen ihre eigentliche Aufgabe darin, gut zu unterrichten. Gleichzeitig sehen sie sich wachsenden Belastungen durch Erziehungsdefizite, Teamarbeit, Schulentwicklung, Reformen, Eltern oder auch Administration ausgesetzt. Das Kerngeschäft gerät unter Druck.

Dies war nur eine Auswahl von Ergebnissen aus der Studie des Kantons Aargau und sicher gibt es auch signifikante Unterschiede in einzelnen Punkten zwischen den verschiedenen Stufen. Aber die kleine Aufzählung zeigt doch etwas mit aller Deutlichkeit: eine Definition unsere Arbeit in einem quantifizierenden JAZ-Modell geht in eine völlig falsche Richtung und löst kein einziges unserer Probleme. Im Gegenteil: In der Formulierung, wie sie von Seiten des Departments im GAV festgeschrieben werden soll, zementiert und legitimiert sie nur die Überbelastung.

Kehren wir doch nochmals zu den Grundproblemen und – Grundintentionen zurück: Es geht a) um die Frage des angemessenen Pensums im Vergleich zu anderen Angestellten des Kantons, es geht b) um das Erfassen von Kernaspekten bei der Bestimmung der angemessenen LK für unsere Tätigkeiten und es geht c) um den notwendigen Schutz vor andauernder Überbelastung.

Da habe ich eine bessere Idee: Wir sagen JA zu einer systematischen Erfassung unserer Arbeitsleistung, aber nicht als festgeschriebene Grundlage im GAV, sondern als zeitlich befristete Phase für eine detaillierte Datenerhebung unter der Mittelschullehrerschaft. Gerne diskutieren wir dann die möglichen Handlungsfelder mit dem Erziehungsdepartement, denn ein Weniger, z.B. in der Definition des Vollpensum, entspricht, wie oben vom Kanton Aargau erwiesen, einem deutlichen Mehr.

4. Sek P:

Die ursprüngliche Absichten der Reform der Sekundarstufe I die progymnasiale Bildung betreffend waren:

- ⇒ Konzentration der Standorte und
- ⇒ Vereinheitlichung der Lehrgänge
- ⇒ und damit die Sicherung der Gleichwertigkeit der progymnasialen Bildung

Daraus abgeleitet wurden die Bedingungen, welche künftige Sek P-Standorte erfüllen müssen:

- ⇒ Nachweis von mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang
- ⇒ über 10 Jahre
- ⇒ unter einem Dach

Anders als die beiden anderen Leistungsgruppen der Sekundarstufe I (Sek B und Sek E) sind die Sek P gerade nicht durch Durchlässigkeit und den Praxisbezug zur Arbeitswelt, sondern durch eine ausserordentlich hohe Leistungsbereitschaft und Homogenität gekennzeichnet. Die Bedingungen für die künftigen Sek P-Standorte

waren in der Botschaft der Regierung zur Abstimmung klar formuliert; deren Sinn war vor allem die Konzentration, um die Vereinheitlichung und die Sicherung der Gleichwertigkeit der progymnasialen Bildung zu garantieren.

Das Solothurner Stimmvolk hat im Jahre 2006 Ja gesagt zur Reform der Sekundarstufe I. Der SKLV hat diese Reform als einziger Personalverband der Lehrerschaft unterstützt, vor allem weil die Disparatheit der progymnasialen Bildung in 29 verschiedenen Schulen insbesondere in den 1. Klassen der Maturitätsschulen zu massiven Zeitverlusten geführt haben und immer noch führen. Dieser Zeitverlust gewann alarmierende Züge durch die Kürzung der Solothurner Gymnasien von viereinhalb auf vier Jahre durch die Einführung von MAR im Jahre 1995.

In der Botschaft der Regierung zur Abstimmung wurde die Zahl der P-Standorte klar bezeichnet mit der Zahl 7, eine Ausweitung ist bis maximal 10 vorgesehen. Eine Ausweitung auf 8, 9 oder gar 10 Standorte macht allerdings nur dann Sinn, **wenn** die P-Standorte die Bedingungen der regierungsrätlichen Botschaft auch erfüllen, **wenn** die Nachfrage von Seiten der Schülerzahlen ein differenziertes Angebot auch erfordert, **wenn** die P-Standorte einander nicht unnötig konkurrenzieren und die geographische Nähe evtl. sogar dazu führt, dass bewährte P-Standorte wie z.B. die Kantonsschule Olten Gefahr laufen, massive Einbrüche an Klasse verzeichnen zu müssen, weil einzelne nahe Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen sich einen

Standortvorteil verschaffen wollen. Ausserdem müssten neue P-Standorte ein qualitativ vergleichbares Bildungsangebot an Freifächern, Stütz- und Förderangeboten wie die bestehenden Progymnasien und progymnasialen Zentren aufweisen können.

-> **RRB 2007/409 einblenden**

Seltsamerweise nie erwähnt werden in diesem Zusammenhang auch die höheren Betriebskosten, welche bestehende progymnasiale Zentren, die mehr als zwei Parallelklassen haben, deren Schüler- und Klassenzahl jedoch aufgrund von neuen P-Standorten zu sinken droht. Eine Erhöhung der Kosten in diesem Bildungsbereich scheint uns nur dort vertretbar, wo diese auch an ein Mehr von Qualität gekoppelt ist!

Die politischen Bestrebungen, wie sie vor allem im unteren Kantonsteil unter dem Diktat der Gemeindepräsidenten und dem Oltner Tagblatt laut geworden sind, führen in eine völlig falsche Richtung und unterlaufen Sinn und Ziel der Reform der progymnasialen Bildung. Es kann nicht um Standortvorteile einzelner Gemeinden gehen, sondern allein darum, dass Schülerinnen und Schüler eine möglichst gute und ausgewogene progymnasiale Bildung erhalten und dass sich die Eltern auf die Qualität dieser Bildungsstätten verlassen können.

Die Schaffung und der Unterhalt von neuen Sek P-Zentren ist ausserdem ein massiver Kostenfaktor. Es ist ein Hohn im Oltner Tagblatt lesen zu müssen, wie das Gerangel um Sek-P-Standorte

(vorerst im unteren Kantonsteil) zu paradoxen Ergebnissen führt, z.B. dass zwei Gemeinden (Mittelgösgen und Schönenwerd), welche in einer eigenwilligen Interpretation der Botschaft nur die **administrative** Leitung eines intendierten Sek P-Standortes „unter einem Dach“ vereinen wollen, weil die beiden Gemeinden die Bedingungen der regierungsrätlichen Botschaft einzeln nicht erfüllen können. Und damit das auch legitim wird, erwirkt man beim Departement für Bildung und Kultur einen provisorischen Sonderstatus auf sechs Jahre. Der Gesamtregerungsrat hat die P-Standortfrage noch nicht entschieden, und wir ersuchen ihn dringlichst die Bedingungen, wie sie in der Botschaft zur Abstimmung im Jahre 2006 festgehalten wurden, einzuhalten. Wenn man dann vom Schutz der Regionen sprechen will, macht dies höchstens im Hinblick auf das Tal Sinn - paradoxerweise findet dann aber gerade diese Region keine Protektion beim Departement.

Aus all diesen Überlegungen und Gründen fordern wir:

- ⇒ Die Einhaltung der Reformgedanken **und** der Bedingungen der regierungsrätlichen Botschaft bei der Bewilligung von P-Standorten.
- ⇒ Eine Ausnahmenregelung soll nur dann möglich sein, wenn es wirklich um eine „bedrohte Region“ geht, bzw. die Reisewege für Schülerinnen und Schüler unzumutbar sind.
- ⇒ Freizügigkeit: Eltern sollen frei entscheiden können, an welchen progymnasialen Standort sie ihre Kinder schicken wollen

- ⇒ Wiedereinführung eines intensiven Inspektorates für die P-Züge zur Sicherung der Qualität (Controlling)
- ⇒ Zentrale Aufnahmeprüfungen für die Sekundarstufe P

5. Schlussbemerkungen

- Die Arbeitgeberseite hat beschlossen eine Arbeitsgruppe zu schaffen, in der die Funktionen und Einstufungen in Lohnklassen neu überprüft werden sollen. Sie trägt die Abkürzung ZULESI – In ihr sollen z.B. auch unser Antrag an die GAVKO betr. Gleichstellung der Lehrpersonen für BG, MU und Sport überprüft werden. Der Präsident des SKLV wird Einsitz nehmen.
- Mit Pirmin Bischof und Beat Käch werde ich eine Informationsveranstaltung zur Situation der PK prüfen. Diese wird entweder für alle Kantonsangestellte oder gesondert für den SKLV stattfinden.
- Bis Ende Mai dieses Jahres wird der Vorstand des SKLV zum „Lehrplan 21“ sowie zum „Bildungsraum NWCH“ je eine Vernehmlassungsantwort verfassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ausdauer!

Der Kantonalpräsident

André Müller